

# Kurzfassung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ab Oktober 2012

für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (IW)

## (1) Rechtliche Grundlagen

- Die bisherige SPO für IW stammt vom August 2007 und gilt weiterhin für alle Studierende, die sich im Wintersemester 2012/13 im 5. oder höheren Semester befinden. Entscheidend ist der Studienfortschritt.
- Die neue SPO für IW wurde im 29. August 2012 rechtskräftig und gilt für alle Studierenden, die sich im Wintersemester 2012/13 im 1., 2., 3. oder 4. Studiensemester befinden.
- Studierende in der bisherigen SPO können auf Antrag in die neue SPO wechseln. Dies gilt nicht umgekehrt.

## (2) Änderungen in den Lehrveranstaltungen

Studienabschnitt	Bisherige SPO	Neue SPO	Bemerkungen
I	BW, 6 SWS MV, 4 SWS	BW1, 4 SWS BW2, 6 SWS	
II	GA, 4 SWS PL, 4 SWS LP, 4 SWS PM, 4 SWS DR, 4 SWS DB, 4 SWS WA, 2 SWS SE, 4 SWS	GA, 6 SWS PL, 6 SWS  AWPM, 2 SWS FWPM, 4 SWS DB, 6 SWS  SE, 6 SWS	LP wird in PL integriert AWPM aus Bereich Kommunikation DR wird als FWPM angeboten DB + WA = DB (neu)
III	FWPM, 4 SWS	VT BWL3, 4 SWS	

Alle anderen Lehrveranstaltungen bleiben unverändert bestehen!

## (3) Motivation und Ziel der Neufassung der SPO

- Reduzierung der Anzahl der Prüfungen im zweiten Studienabschnitt
- Ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (FWPM) bereits im zweiten Studienabschnitt
- Praxissemester enthält nur Lehrveranstaltungen, die problemlos vorverlegt oder nachgeholt werden können

## (4) Allgemeine Übergangsregelungen

- Alle Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen der bisherigen SPO werden in einer Übergangszeit von mindestens 2 Semestern parallel zu den neuen Prüfungen weiterhin angeboten.
- Grundsätzlich werden vergleichbare Lehrveranstaltungen mit mehr Semesterwochenstunden (und ECTS) auf entsprechende Lehrveranstaltungen mit weniger Semesterwochenstunden (und ECTS) anerkannt.
- Es wird versucht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten, Anerkennungen in der Übergangszeit relativ großzügig zu handhaben (siehe (5) und (6)).
- Fristverlängerungen bei Wiederholungsprüfungen werden gewährt, soweit sie sich auf obige Änderungen beziehen und mindestens eine der folgenden Übergangsregelungen (aus (5) bzw. (6)) angewendet wird.
- Studierende im 5. oder höheren Semester können auf Antrag in die neue SPO wechseln. Dies ist nur dann zu empfehlen, wenn diesen Studierenden noch viele Lehrveranstaltungen aus dem 2. Studienabschnitt fehlen.

## (5) Übergangsregelung für Studierende in der neuen SPO (vom 2. bis 4. Semester)

- Folgende Leistungen aus der bisherigen SPO werden generell anerkannt:
  - 1. Studienabschnitt: BW auf BWL1
  - MV auf BWL2
  - 2. Studienabschnitt: PM auf 2 AWP Module  
DR auf FWP Modul  
SE auf SE (neu)  
DB + WA auf DB (neu)  
GA + PL + LP auf GA (neu) + PL (neu)

- Anerkennungen zu GA (neu) und PL (neu):
  - Grundsätzlich gilt, dass beide Module insgesamt nur anerkannt werden, wenn mindestens 10 SWS aus der bisherigen und neuen SPO vorliegen. Mit GA (bisher) und PL (bisher) werden daher nicht GA (neu) und PL (neu) anerkannt.
  - Mit GA (neu) + PL (bisher) wird auch PL (neu) anerkannt
  - Mit GA (neu) + LP (bisher) wird auch PL (neu) anerkannt
  - Mit GA (bisher) + PL (neu) wird auch GA (neu) anerkannt
  - Mit PL (neu) und LP (bisher) wird GA (neu) nicht anerkannt (wegen zu vieler fehlender Inhalte)

### **(6) Übergangsregelung für Studierende in der alten SPO (ab dem 5. Semester)**

- Da die bisherigen Lehrveranstaltungen nicht mehr stattfinden, werden die neuen Lehrveranstaltungen auf die bisherigen wie folgt anerkannt. Davon unabhängig werden die Prüfungen zu den bisherigen Lehrveranstaltungen parallel noch angeboten. Dies kann im Einzelfall zu mehr Semesterwochenstunden führen:
  - 1. Studienabschnitt: BWL1 (neu) auf BW  
BWL2 (neu) auf MV
  - 2. Studienabschnitt: 2 AWP Module (aus Kommunikation) auf  
PM=Präsentation und Moderation  
FWP Modul (DR) auf DR  
SE (neu) auf SE  
DB (neu) auf DB + WA  
GA (neu) + PL (neu) auf GA + PL + LP
  - 3. Studienabschnitt: VT BWL3 (neu) auf FWPM
- Anerkennungen zu GA, PL und LP:
  - Grundsätzlich gilt, dass die drei Module insgesamt nur anerkannt werden, wenn mindestens 10 SWS aus der bisherigen und neuen SPO vorliegen. Es gilt im Detail:
  - Mit GA + PL (neu) werden auch PL und LP anerkannt
  - Mit GA (neu) + PL werden auch GA und LP anerkannt
  - Mit GA (neu) + LP werden auch GA und PL anerkannt
  - Mit LP + PL (neu) wird PL anerkannt, nicht aber GA (wegen zu vieler fehlender Inhalte)
  - Mit GA + PL wird LP nicht anerkannt
  - Mit GA + LP wird PL nicht anerkannt
  - Mit PL + LP wird GA nicht anerkannt

Diese Zusammenstellung ist unverbindlich.

Im Zweifel gelten immer die gültigen Hochschulöffentlich bekannt gemachten Rechtsnormen.

Zusammengestellt von Prof. Dr. Edwin Schicker

Regensburg, im September 2012